

Abgang und Ankunft der k. k. Postwagen in Wien.

Von Wien nach	Wagen.	Tag der Abfahrt.	Zeit der Abfahrt.	Rückfahrt.	Zurückfahrt nach Wien
Brixen über Klagenfurt	Brancard-W.	Dienstag u. Freyt.	8 Uhr Ab.	Mont. und Freyt.	Dienst. u. Sonnt.
Brünn, Olmütz, Troppau	Eilwagen	Mittw. u. Samst.	6 Uhr Mor.	Mont. und Freyt.	Montag u. Freyt.
— über Nikolsburg	Postwagen	Sonntag	8 Uhr Ab.	Montag	Montag
Budweis, Pilsen, Eger	Postwagen	Mittwoch	6 Uhr Mor.	Montag	Dienstag
Carlsbad in der Curzeit	Eilwagen	Dienstag	6 Uhr Mor.	Sonntag	Montag
Carlsbad über Dedenb. und Agram	Postwagen	Dienstag	8 Uhr Mor.	Dienstag	Samstag
Eger und Budweis	Postwagen	Mittwoch	8 Uhr Mor.	Freitag	Dienstag
Gräß über Bruck an der Mur	Eilwagen	Mittw. u. Samst.	10 Uhr Ab.	Mittw. u. Samst.	Donn. u. Sonnt.
detto detto detto	Brancard-W.	Dienst. und Freyt.	8 Uhr Ab.	Samst. u. Mont.	Mont. und Freyt.
Hermannstadt und Kronstadt	Postwagen	Sonnt. alle 14 T.	8 Uhr Ab.	Dienstag	Montag
Jägerdorf über Brünn	Postwagen	Freitag	8 Uhr Ab.	Samstag	Dienstag
Innsbruck und Bregenz	Postwagen	Dienstag	7 Uhr Mor.	Dienstag	Sonntag
Kaschau über Ofen und Erlau	Brancard-W.	Mittw. alle 14 T.	8 Uhr Ab.	Samstag	Donnerstag
Klagenfurt über Judenburg	Postwagen	Sonntag	8 Uhr Ab.	Freitag	Montag
Laibach über Gräß	Eilwagen	Mittw. u. Samst.	10 Uhr Ab.	Dienst. u. Freyt.	Donner u. Sonnt.
— — —	Brancard-W.	Dienst. und Freyt.	8 Uhr Ab.	Mont. u. Donner.	Freitag u. Montag
Laibach und Braunau	Postwagen	Dienstag	7 Uhr Mor.	Donnerstag	Samstag
Lemberg	Eilwagen.	Mittwoch	10 Uhr Ab.	Freitag	Mittwoch
— und Brody	Postwagen.	Dienstag	8 Uhr Ab.	Donnerstag	Sonntag
Linz	Eilwagen	Dienst. u. Samst.	9½ Uhr Ab.	Donner. u. Samst.	Freitag u. Sonnt.
— und Steyr	Postwagen	Dienst. u. Sonnt.	7½ u. 8½ u.	Freyt. u. Samstag	Samst. u. Sonnt.
Mantua und Bozen	Postwagen	Dienstag	7½ u. 8½ u.	Donnerstag	Samstag
Ofen über Raab	Eilwagen	Mat., Do., Samst.	6½ u. 8½ u.	Mitt., Frey., Sam.	Don., Sam., Mo.
— — —	Brancard-W.	Sonnt. u. Mittw.	8 Uhr Ab.	Dienst. u. Samst.	Donn. und Mittw.
Prag über Znaim, Czaslau	Eilwagen	Dienst. u. Freytag	6 Uhr Mor.	Dienst. u. Freytag	Samst. u. Dienst.
— — —	Eilwagen	Mont. und Samst.	10 Uhr Ab.	Donn. u. Sonnt.	Samst. u. Dienst.
— — —	Brancard-W.	Mont. u. Donner.	8 Uhr Ab.	Montag u. Samst.	Donn. u. Dienst.
Preßburg und Hainburg	Eilwagen	täglich	6 Uhr Mor.	täglich 6 Uhr M.	täglich Mittag
— — —	Brancard-W.	täglich	9 Uhr Ab.	täglich	täglich
Poskian in der Curzeit	Eilwagen	Samstag	6 Uhr Mor.	Mittwoch	Donnerstag
Salzburg über Linz	Postwagen	Dienstag	7 Uhr Ab.	Mittwoch	Samstag
Schärding und Passau	Postwagen	Samstag	8 Uhr Ab.	Freitag	Sonntag Abends
Semlin über Ofen	Postwagen	Sonnt. alle 14 T.	8 Uhr Ab.	Samstag	Montag
Triest über Laibach	Eilwagen	Mittw. u. Samst.	10 Uhr Ab.	Mont. u. Donner.	Donn. u. Sonnt.
— — —	Brancard-W.	Dienstag u. Freyt.	8 Uhr Ab.	Sonnt. u. Mittw.	Freitag u. Mont.
Verona über Bozen	Postwagen	Dienstag	7 Uhr Mor.	Donnerstag	Freitag
Zwettel über Gföhl	Postwagen	d. 5. jed. Monats	Morgens	d. 1. jed. Monats	g. 3. jed. Monats

Eine ausführliche Tabelle lieferten die Jahrgänge 1826 und 1827 dieses Kalenders.

Anmerkungen: I. Für Reisende mit Extra-Post. Wer mit Extra-Post zu reisen wünscht, muß sich mit einem Erlaubnißscheine, Postzettel u. von der vorgesetzten Polizey- oder Militärbehörde, und nach Umständen überdies mit einem Reisepasse versehen, um sich damit bey dem Postmeister oder Posthalter gehörig zu legitimiren, widrigens ihm keine Pferde erfolgt werden dürfen. Die Reisenden haben sich sowohl bey dem Antritte ihrer Reise, als während derselben den bestehenden Mauth- und Zollgesetzen zu fügen, daher auch unverweigerlich die tarifmäßigen Wege, Pflaster-, Brückengelder, Ueberfuhrgebühren u. zu entrichten. — Die Bespannung hängt von der Anzahl der Reisenden, von der Schwere des Wagens, von der Menge und dem Gewichte des Gepäcks, welches sie mitnehmen, ab. Der Regel nach ist der Wagen mit der nämlichen Pferdezahl, womit er zur Poststation hingebraht wird, von dieser weiter zu befördern. Davon machen jedoch eine Ausnahme: a) jene Poststellen, für welche wegen Bergen oder wegen anderer Verhältnisse eine Vorspanngebühr gesetz-

lich besteht; b) außerordentliche Naturereignisse, mit tiefem Schnee bedeckte, durch anhaltenden Regen sehr verdorbene, nicht haussirte Straßen u. s. w., besonders wenn der Reisende in einem ungewöhnlich schweren Wagen fährt. — Der Reisende darf eben so wenig, als seine Dienerschaft, die Pferde selbst antreiben, noch weniger die Postillone mißhandeln. Dagegen ist es die Pflicht des Postmeisters (Posthalters), gleich nach der Ankunft des Reisenden auf seiner Station, ohne Verzug die Pferde wechseln, und ihn durch tüchtige und nüchterne Postillone mit thunlichster Beschleunigung weiter befördern zu lassen. Ist die Anzahl Postpferde, welche dem Postmeister zu halten obliegt, bereits sämmtlich im Dienste abwesend, so hat derselbe Sorge zu tragen, in möglichst kurzer Frist Ausbülspferde aufzubringen. Hat der Reisende durch einen Laufzettel die nöthigen Postpferde voraus bestellt, und er verzögert seine Reise in der Art, daß er auffallend später bey den Poststationen eintrifft, als es sich nach dem Laufzettel erwarten ließ: so sind die Postmeister berechtigt, das gesetzliche Wartgeld anzusprechen. — Anstände und Beschwerden können, im Falle sie nicht durch ein gegenseitig gefälliges Benehmen zwischen dem Reisenden und Postmeister sich belegen lassen, entweder bey dem Oberpostamte, zu dessen Verwaltungsbezirk die beschuldigte Poststation gehört, oder unmittelbar bey der betreffenden k. k. Landesstelle eingeleitet werden. — Mit der Briefpost darf kein Reisender befördert werden, wenn er nicht hierzu eine eigene Bewilligung, und zwar in Wien von der k. k. allgem. Hofkammer, in den Provinzen aber von der k. k. Landesstelle erwirkt. Im Bewilligungsfalle hat derselbe nebst dem gesetzlichen Ritt- und Trinkgelde für ein Pferd auf jeder Poststation das halbe Wagen- und Schmierngeld zu entrichten, weil die Mitnahme eines eigenen Wagens nicht gestattet wird.

II. Für Reisende mit dem k. k. ärarischen Postwagen. Jene Personen, welche mit dem k. k. ärarischen Postwagen abzureisen gedenken, haben, wie bey der Reise mit Extra-Post, die nöthigen Erlaubnißscheine, allenfalls auch Reisepässe ic. beizubringen, und sich damit bey den k. k. Postwagenämtern, Poststationen u. s. w. auszuweisen. Die Vormerkung zur Mitfahrt muß einige Tage vor der festgesetzten Absendung des Postwagens, und zwar in Wien bey dem Postwagen-Aufgabsamte, in den Provinzen aber bey den Postwagen-Expeditionen, oder unterwegs bey den Poststationen geschehen. Die dafür entfallende Gebühr ist vorab zu entrichten, worüber der Reisende einen gedruckten Vormerkchein erhält. Dieser Vormerkchein, in welchem zugleich das Gepäck, welches der Reisende mitnimmt, specifisch verzeichnet wird, muß um so sorgfamer aufbewahrt werden, als nach zurückgelegter Reise nur gegen Rückgabe des Scheines das mitgeführte Gepäck ausfolgt werden kann. Deswegen ist auch jedes einzelne Stück, welches dazu gehört, mit der Adresse und Angabe des Abgabortes zu versehen, und in der gehörigen Zeit zur Aufgabe und Packung in das Amt zu bringen. An Gepäck übernimmt die Postwagenanstalt zur unentgeltlichen Beförderung: a) von demjenigen, welcher einen Sitz im Innern des Wagens gelöst hat, 50 Pfund; b) von demjenigen, welcher einen Platz am vordern Theile des Wagens erstet, 35 Pfund; c) für ein Kind zwischen zwey Personen 15 Pfund; d) für ein Kind auf dem Schooße 10 Pfund. Das Mehrgewicht des Gepäcks unterliegt der tarifmäßigen Gebühr, wie gewöhnliche Frachtstücke. Von dem Inhalte und Werthe des Gepäcks nimmt die Postwagenanstalt weder Kenntniß, noch haftet sie dafür, da jeder Reisende von der guten Packung desselben im Wagen sich selbst überzeugen und auch unterwegs darauf Obacht geben kann. Dieses Gepäck darf jedoch weder in Waaren, noch Geld, noch Prätiösen bestehen; denn für dergleichen Gegenstände übernimmt die Anstalt gegen Entrichtung der gesetzlichen Gebühr die Haftung, und sie müssen daher abgesondert gepackt und eigens angegeben werden. — Der Reisende hat sich vor der zur Abfahrt festgesetzten Zeit im Posthause, aus welchem der Wagen abfährt, einzufinden. Durch Versäumnis der zur Abfahrt bestimmten Zeit verliert er den bestellten Platz und den Anspruch auf die Zurückzahlung des dafür erlegten Passagiers-Betrages. — Die Sitze im Innern des Wagens werden in der Regel gewechselt. Tabak zu rauchen und große Hunde in den Wagen mitzunehmen, wird nicht gestattet. — Dem Conducteur ist insbesondere aufgetragen, jedem Reisenden, ohne Unterschied des Standes, mit Anstand, Bescheidenheit und Höflichkeit zu begegnen; dagegen wird aber auch mit Zuversicht erwartet, daß der Conducteur, welchem die Aufmerksamkeit auf jeden einzelnen Reisenden eben so, wie auf die ihm anvertrauten Effecten obliegt, mit der seinem Dienste angemessenen Rücksicht behandelt, und seinem Ansuchen, welches er allenfalls zur Erhaltung der Dienstonnung an den einen oder andern Mitreisenden zu stellen veranlaßt würde, bereitwillig entsprochen werde. — Beschwerden über Aufenthalt des Wagens, gegen den Conducteur und gegen die Postillone u. s. w. können entweder bey der Poststation, oder unmittelbar bey der k. k. Postwagen-Direction in Wien anhängig gemacht werden.

Postgebühren für Reisende mit dem Postwagen.

1) In Oesterreich ob und unter der Enns mit Salzburg, in Böhmen, Mähren und Schlessen, in Steyrmart, Zilbrien, Dalmatien: Rittgeld *) für ein Pferd und 1 einfache Post 56 kr.; Postillons-Trinkgeld **) für ein Pferd und 1 einfache Post 12 kr.; gedeckte Kalesche für 1 einfache Post 28 kr.; offene Kalesche 14 kr.; Schmierngeld, wenn der Postmeister das Fett gibt, 8 kr., im entgegengesetzten Falle 4 kr. E. W.

2) In Tyrol, Vorarlberg und im Küstenlande: Rittgeld für 1 Pferd und 1 einfache Post 1 fl.; Postillons-Trinkgeld für 1 Pferd und 1 einfache Post 15 kr.; gedeckte Kalesche für 1 einfache Post 30 kr.; offene Kalesche für 1 einfache Post 15 kr., Schmierngeld 8 kr. oder 4 kr. E. W., wie oben.

*) Das Rittgeld wird von Zeit zu Zeit nach Maßgabe der Futterungspreise festgesetzt, und hiernach auch das Kaleschengeld, nämlich für eine gedeckte Kalesche mit der Hälfte, und für eine offene Kalesche mit einem Viertel des jedesmaligen Rittgeldes für ein Pferd bemessen.

**) In Zilbrien und Dalmatien ist das Trinkgeld 15 kr. für 1 Pferd und eine einfache Post.

3) In den galizischen Kreisen Wadowice, Bochnia, Tarnow, Sander, Rzeszow und Jaslo: Rittgeld für 1 Pferd und 1 einfache Post 45 kr.; Postillons-Trinkgeld für 1 Pferd und 1 einfache Post 9 kr.; gedeckte Kalesche für 1 einfache Post 22½ kr.; offene Kalesche für 1 einfache Post 11½ kr.; Schmiergeld 8 kr. oder 4 fr. E. M., wie oben.

4) In den übrigen Kreisen Galiziens: Rittgeld für ein Pferd und 1 einfache Post 40 kr.; Postillons-Trinkgeld für 1 Pferd und eine einfache Post 9 kr.; gedeckte Kalesche für 1 einfache Post 20 kr.; offene Kalesche für 1 einfache Post 10 kr.; Schmiergeld 8 kr. oder 4 fr. E. M., wie oben.

5) In Ungarn, Slavonien, Croatien, Siebenbürgen und der ganzen Militärgränze, wie bey Nr. 4, nur ist das Rittgeld 45 fr.

6) Im lombardisch-venezianischen Königreiche: Rittgeld für 1 Pferd und 1 einfache Post 3 Lire 16 Cent. d'Austria; Postillons-Trinkgeld für 1 Pferd und 1 einfache Post 86 Cent.; gedeckte Kalesche für 1 einfache Post 92 Cent.; offene Kalesche für 1 einfache Post 46 Cent. d'Austria; übrigens ist, wenn auch nicht gesetzlich, doch allgemein üblich, dem Stalliere für das Umspannen 25 Centesimi oder 5 fr. E. M. zu erfolgen.

In Oesterreich ob und unter der Ens nebst Salzburg, in Böhmen, Mähren und Schlesien, Steyrmart und Jülyrien: für einen Sitz im Innern des Wagens für 1 einfache Post 37 fr., für einen Sitz am Vordertheile des Wagens 28 fr., für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen hat, 10 fr., für ein Kind, welches auf den Schooß genommen wird, 8 fr. E. M.

In Tyrol und dem Küstenlande wird für die einfache Post, für einen Sitz im Innern des Wagens 32 fr., am Vordertheile des Wagens 24 fr., für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen hat, 8 fr., und auf dem Schooße 6½ fr. bezahlt.

In Ungarn sammt Civil-Slavonien und Croatien, in Siebenbürgen und den Militärgränzen: für einen Sitz im Innern des Wagens für 1 einfache Post 30 fr., für einen Sitz am Vordertheile des Wagens 25 fr., für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen hat, 10 fr., für ein Kind, welches auf den Schooß genommen wird, 8 fr. E. M.

In Galizien, und zwar zwischen Lemberg und Brody: für einen Sitz im Innern des Wagens für 1 einfache Post 24 fr., für einen Sitz am Vordertheile des Wagens 18 fr., für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen hat, 6 fr., auf dem Schooße 5 fr. E. M.

Dem Postillon ist in allen Provinzen ohne Unterschied, von jedem Reisenden ein Trinkgeld von 3 fr. E. M. für 1 einfache Post zu geben.

Tarif der k. k. Eil- und Passagierswägen

seit 1. Januar 1828.

W o n	M a c h	Entfernung in Meilen.	Mit dem Eilwagen				Mit Bey-Kalesche oder Separatahrt	
			im Innern des Wagens oder im Cabriolette	auf dem äußern unbedeckten Sitze				
für die Person mit Inbegriff. Einschreibgebühr								
Wien	Prünn	19	fl. 7	kr. 46	fl. 3	kr. 58	fl. 9	kr. 2
—	Rudweis	28	11	22	—	—	13	14
—	Grätz	27½	11	10	—	—	13	—
—	Klagenfurt	43	—	—	—	—	20	14
—	Laibach	55½	23	18	—	—	26	4
—	Lemberg	110½	42	58	—	—	46	52
—	Vinz	25½	10	22	—	—	12	4
—	Ofen (Pesth)	36½	13	52	—	—	14	47
—	Olmutz	28½	11	44	—	—	13	28
—	Podgorze (Krakau)	62	25	11	—	—	28	16
—	Prag	42½	17	53	9	14	20	—
—	Preßburg	10	5	—	1	50	4	50
—	Nürnberg	61½	25	29	—	—	28	52
—	Triest	71½	30	14	—	—	33	32
—	Droppau	37½	15	29	—	—	17	40
—	Udine	66	27	32	—	—	30	56
—	Venedig	87	35	56	—	—	40	17

Brünn	Lemberg	91½	35	22	—	—	38	—
—	Olmütz	9½	4	8	—	—	4	36
—	Prag	31½	—	—	—	—	14	52
—	Troppau	18½	7	53	—	—	8	48
Grätz	Laibach	28	12	18	—	—	13	14
—	Triest	44	19	14	—	—	20	42
Laibach	Triest	16	7	6	—	—	7	38
Lemberg	Podgorze	48½	17	57	—	—	18	46
Mantua	Ferrara	16	6	34	—	—	7	22
Olmütz	Lemberg	82	31	24	—	—	33	24
—	Troppau	9	3	55	—	—	4	22
Prag	Peterswalde (Dresden)	16	7	38	—	—	7	38
—	Pilsen	13	—	—	—	—	6	14
—	Nürnberg	19	7	46	—	—	9	2
—	Lemberg	123	—	—	—	—	52	42
Triest	Görz	7	—	—	—	—	3	19
Venedig	Ferrara	19½	7	58	—	—	8	57
—	Triest	31	12	10	—	—	13	40
—	Verona	19½	7	58	—	—	8	57

Bei den Eilwägen zahlt jede Person für die einfache Post, mit Einschluß des Postillons-Trinkgeldes, und zwar:

1) Bei den Eilfahrten zwischen Wien und Brünn, zwischen Wien und Grätz, zwischen Wien und Linz, zwischen Wien und Budweis, zwischen Prag und Nürnberg, für einen Sitz im Innern des Eilwagens oder im Cabriolette 48 fr., und für den äußern Sitz ohne Bedachung, wo es deren noch auf den Eilwägen gibt, 24 fr.

2) Bei den Eilfahrten zwischen Wien und Prag, zwischen Brünn und Troppau, bei der Eilfahrt zwischen Wien und Lemberg, und zwar zwischen Brünn und Kenty, bei den Eilfahrten zwischen Wien, Udine und Venedig, und zwar zwischen Wien und Resciutta für einen Platz im Innern des Eilwagens oder im Cabriolette 50 fr., und für einen äußern Sitz ohne Bedachung, wo es deren noch auf den Eilwägen gibt, 25 fr. E. M.

3) Bei der Eilfahrt zwischen Wien und Lemberg, und zwar zwischen Kenty und Lemberg 44 fr. E. M.

4) Bei der Eilfahrt zwischen Wien und Preßburg, für einen Platz im Innern des Wagens oder im Cabriolette 54 fr., und für einen äußern ungedeckten Sitz 20 fr. E. M.

5) Bei der Eilfahrt zwischen Wien und Triest, und zwar zwischen Grätz und Triest, für einen Sitz im Innern des Eilwagens oder im Cabriolette 52 fr. E. M.

6) Bei der Eilfahrt zwischen Wien u. Ofen (Pesth) für einen Platz im Innern des Eilwagens od. im Cabriolette 45 fr. E. M.

7) Bei der Eilfahrt zwischen Prag und Dresden, und zwar zwischen Prag und Peterswalde, seit 7. Januar 1828 angefangen, 56 fr. E. M.

Außer diesem Fahrtgelde hat jede Person noch 10 fr. E. M. an Einschreibgebühr zu entrichten.

Bei den Weycaleschen und Separatfahrten ist die Passagiers-Taxe auf allen unter Nr. 1, 2, 4 und 5 angeführten Poststraßen, sodann bei den Separatfahrten zwischen Brünn und Prag über Zglau, zwischen Prag und Pilsen, endlich zwischen Wien und Ofen auf der Wegetstraße zwischen Wien und Rittsee für den Platz und eine einfache Post auf 56 fr., und in Galizien, d. i. bei der Eilfahrt zwischen Wien und Lemberg, und zwar zwischen Kenty und Lemberg auf 46 fr. E. M. festgesetzt.

Das Personengeld bei der Eilfahrt zwischen Wien und Ofen, bei der Eilfahrt zwischen Wien und Udine und Venedig, und zwar zwischen Resciutta und Venedig, sodann bei den Eilfahrten zwischen Triest und Venedig, zwischen Venedig und Verona, zwischen Padua und Vicenza, zwischen Venedig und Ferrara, dann Mantua und Ferrara bleibt beyrn frühern Ausmaße.

Die Eilwägen sind sämtlich gedeckt und mit bequemen Sitzen für 9 Personen eingerichtet. Der Passagier kann 20 Pf. an Gepäcke, worunter jedoch nicht Koffer, sondern lediglich Mantelfäcke, oder solchen ähnliche Packete verstanden werden, portofrey mit sich nehmen, wie auch noch 50 Pfund, oder aber das ganze Gepäck pr. 50 Pf. sich mittels der Brancardwägen zahlungsfrey voraus- oder nachsenden lassen. Für Ueberfracht, d. i. wenn das Gepäck mehr als das hier angegebene portofrey Gewicht enthält, wird das Porto nach dem Postwagens-Tarif entrichtet, das Gepäck aber gegen Rückgabe des bey der Aufgabe erhaltenen Aufgabs-Receptiffes ausgefolgt werden. — Jedes einzelne Stück der Bagage muß mit der Adresse und der Angabe des Bestimmungsortes versehen seyn, wie auch keine Waaren, sondern nur Passagiers-Gepäcke enthalten.

Auf einigen Eilwägen befinden sich überdies noch 2 Plätze, auf welchen 2 Personen ohne Bedachung Sitze einnehmen können, und dies sind die oben erwähnten äußern Sitze um beynabe den halben Preis. Die Person kann aber nur 20 Pfund an Gepäck zahlungsfrey mitnehmen. Unterwegs ist an die Postillone gar kein Trinkgeld abzugeben; sie erhalten solches aus der Postcasse, und haben gar keinen Anspruch auf eine Bezahlung von Seite der Reisenden.

Mit diesen Eil- oder Passagierwägen können und werden auch noch geldbeschwerte Briefe, oder kleine Seid- oder Papiersäckchen, und es ist hierbey die Einleitung getroffen worden, daß die von Wien in Prag, Brünn und Grätz, oder von dort in Wien einlangenden beschwerten Briefe sogleich am folgenden Tage, jene aber, die mit dem Eilwagen von Wien nach Preßburg, oder von hier nach Wien gesendet werden, jedesmahl am nämlichen Tage von eigenen beeideten Briefträgern an die Adressaten bestellt werden.

Die **Vormerkung** zur Mitfahrt muß einige Tage vor der Abfahrt bey der k. k. Hauptpostwagens-Expedition in Wien, am Dominicaner-Platz Nr. 666, oder bey den Haupt-Postwagens-Expeditionen der genannten Städte, dann unterwegs bey den k. k. Poststationen geschehen, und jedesmal in Wien der gewöhnliche **Passirschein** von der k. k. Polizey-Oberdirection, oder vom k. k. Platz-Commando, so wie in den genannten Städten von den dortigen Behörden beygebracht werden, da der Reisende ohne dessen Beybringung zur Fahrt nicht angenommen wird. Diese Passirscheine müssen vor der Abfahrt in dem Post-Bureau verlässlich abgegeben werden, widrigens sich der Reisende die Schuld zuschreiben müßte, wenn ihm die Mitfahrt aus Abgang des Scheines verweigert werden würde.

Sollten übrigens an den bestimmten Abfahrtstagen so viele Reisende vorkommen, daß sie in dem gewöhnlichen Eilwagen keinen Platz mehr fänden, oder aber einige Personen, wenigstens 4 an der Zahl, an Tagen, wo kein Eilwagen abgeht, für sich allein, ohne Begleitung eines Conducteurs, von Wien nach Prag, Brünn, Preßburg oder Grätz, oder von dort nach Wien reisen wollen: so werden für erstere eigene **Bev.-Caléschen** beygegeben; die letzteren Personen aber mittels einer **Separatfahrt**, und mit Beygebung eigener **Stundenpässe**, in leichten, sehr bequemen 4- oder 6sitzigen Wägen in dem festgesetzten Zeitausmaß befördert werden. Bey solchen Separatfahrten bleibt es den Reisenden überlassen, nach ihrer Willkühr nicht allein den Tag und die Stunde der Abfahrt zu bestimmen, sondern auch nach Gefallen unterwegs auf Poststationen zu verweilen oder zu übernachten; jedoch muß a) die Bestellung dieser Separatfahrt immer einen oder mehrere Tage vor der Abreise bey der Haupt-Postwagens-Expedition geschehen, und b) der Ort der Poststation, wo der Aufenthalt Statt findet, oder wo übernachtet wird, angegeben werden, um nach diesen Bestimmungen die nöthigen Einleitungen bey den Poststationen treffen zu können. Der Reisende kann gleichfalls entweder an Gepäck 20 Pfund mitnehmen, und 30 Pfund oder aber im Ganzen 50 Pfund portofrey sich mittels der Brancard- oder Postwagen nachsenden lassen.

Tarife einiger ausländischer Eilwagen.

			E. M.						E. M.		
			Meil.	fl.	kr.				Meil.	fl.	kr.
Von Wien	nach	Öfen	9 1/2	4	21	Von London	nach	Edinburg	104	30	—
— Berlin	—	Breslau	43 1/2	15	24	— London	—	Glasgow	118	54	12
— Berlin	—	Halle	22 1/4	7	53	— London	—	Portsmouth	19	5	42
— Berlin	—	Hamburg	59 3/4	20	52	— Maynz	—	Coblenz	11 1/2	5	26
— Carlsruhe	—	Manheim	8 1/4	4	30	— Paris	—	Bayonne	105	65	—
— Coblenz	—	Öfen	10 1/2	4	58	— Paris	—	Bordeaux	76	44	51
— Köln	—	Düsseldorf	4 1/2	2	8	— Paris	—	Calais	34	20	8
— Dresden	—	Leipzig	12 1/2	7	6	— Paris	—	Marseille	98	56	21
— Döner	—	London	19	5	42	— Paris	—	Toulouse	88	52	5
— Leipzig	—	Berlin	20	9	12	— Straßburg	—	Paris	58	34	40
— London	—	Bristol	35	10	2						

Von Ferrara über Sinigaglia, Bologna, Ancona und Loreto nach Rom (in 4 1/2 Tagen) zahlt die Person auf dem päpstlichen Eilwagen 30 fl. 27 kr. E. M.

Abgang und Ankunft der reitenden oder Briefposten in Wien.

Abgang von Wien. Abends.

Täglich: Nach Augsburg, Brünn, Frankfurt, Grätz, Klagenfurt, Laibach, Lemberg, Linz, Mailand, München, Nürnberg, Ofen, Olmütz, Pesth, Prag, Preßburg, Raab, Regensburg, Teschen, Triest, Ulm, Venedig, Verona.

Sonntags: Die täglichen; dann nach Brody, Zglau, Krems, Steyr.

Montags: Die täglichen; dann nach Bogen, Bregenz, Dresden, Eger, Hünningen, Zglau, Innsbruck, Krems, Leipzig, München, Paris, Podgorze, Salzburg, St. Gallen, Troppau, Zürich.

Dienstags: Die täglichen; dann nach Agram, Berlin, Bregenz, Budweis, Carlstadt, Debreczin, Eger, Esfel, Görlich, Güns, Hermannstadt, Hünningen, Innsbruck, Kaschau, Klattau, Klausenburg, Körmend, Oedenburg, Paris, Peterwardein, Pilsen, Pisek, Salzburg, Semlin, St. Gallen, Strakonitz, Tabor, Temeswar, Warasdin, Wessely, Zara, Zürich.

Mittwochs: Die täglichen; dann nach Berlin, Breslau, Brody, Budweis, Dresden, Eger, Görz, Hamburg, Zglau, Klattau, Königgrätz, Krems, Leipzig, Reife, Neuhaus, Pilsen, Pisek, Podgorze, Schleiß, Strakonitz, Tabor, Troppau, Wessely.

Donnerstags: Die täglichen; dann nach Bregenz, Dresden, Eger, Hünningen, Zglau, Innsbruck, Leipzig, Paris, Salzburg, Schleiß, St. Gallen, Zürich.

Freitags: Die täglichen; dann nach Agram, Berlin, Carlstadt, Debreczin, Esfel, Görlich, Hermannstadt, Kaschau, Klattau, Klausenburg, Körmend, Oedenburg, Peterwardein, Pisek, Semlin, Strakonitz, Tabor, Temeswar, Warasdin, Wessely, Zara.

Samstags: Die täglichen; dann nach Berlin, Breslau, Budweis, Dresden, Eger, Hamburg, Hünningen, Zglau, Innsbruck, Klattau, Königgrätz, Krems, Leipzig, Oedenburg, Paris, Salzburg, Schleiß, Steyr, Siegedin, Tabor, St. Gallen, Schleiß, Wessely, Zürich.

Ankunft in Wien.

Täglich: Von Augsburg, Brünn, Frankfurt, Grätz, Hamburg, Klagenfurt, Laibach, Lemberg, Linz, Mailand, München, Nürnberg, Ofen, Olmütz, Pesth, Preßburg, Prag, Raab, Regensburg, Teschen, Triest, Ulm, Venedig, Verona.

Sonntags: Die täglichen; dann von Agram, Bregenz, Brody, Carlstadt, Dresden, Eger, Erfurt, Esfel, Güns, Hermannstadt, Innsbruck, Klattau, Krems, Leipzig, Oedenburg, Paris, Salzburg, Schleiß, Steyr, Siegedin, Tabor, Temeswar, Warasdin, Wels, Zara.

Montags: die täglichen; dann von Bogen, Bregenz, Breslau, Debreczin, Dresden, Görz, Hünningen, Innsbruck, Kaschau, Klausenburg, Königgrätz, Leipzig, Meise, Paris, Podgorze, Salzburg, St. Gallen, Troppau, Zürich.

Dienstags: die täglichen; dann von Berlin, Bregenz, Budweis, Eger, Görz, Hamburg, Innsbruck, Krems, Peterwardein, Salzburg, St. Gallen, Semlin, Schleiz, Strakonitz, Lator, Wessely, Zürich.

Mittwoch: die täglichen; dann von Berlin, Budweis, Dresden, Eger, Görz, Hamburg, Klattau, Leipzig, Neuhaus, Pilsen, Podgorze, Schleiz.

Donnerstags: die täglichen; dann von Ugram, Berlin, Bregenz, Brody, Carlstadt, Essel, Görz, Güns, Hermannstadt, Hünningen, Jglau, Innsbruck, Kormend, Krems, Leipzig, Dedenburg, Paris, Salzburg, St. Gallen, Temesvár, Warasdin, Zara, Zürich.

Freitags: die täglichen; dann von Berlin, Breslau, Debreczin, Eger, Görz, Hamburg, Kaschau, Klausenburg, Meise, Schleiz, Lator, Troppau, Wessely.

Samstags: die täglichen; dann von Bregenz, Budweis, Dresden, Eger, Hamburg, Hünningen, Jglau, Innsbruck, Klattau, Königgrätz, Leipzig, Neuhaus, Paris, Pilsen, Podgorze, Salzburg, St. Gallen, Schleiz, Wessely, Zürich.

Anmerkung. Die türkische Post nach Constantinopel geht Dienstags oder Freitags als den 1. ungrischen Posttag in jedem Monathe und den 1. ungrischen Posttag nach dem 15. jedes Monaths von Wien ab, und kommt so zweymahl des Monaths an den gleichen Tagen in Wien an.

Oesterreichischer Briefposten-Tarif

seit 1. Junius 1817, in Conventions-Geld.

Den 1. Januar 1817 in Wien.

Nach dem Gewichte
für
Briefe und Pakete.

A. Gebühren in Conventions-Münze für Briefe,
welche bloß im Innern der k. k. Länder befördert
werden.

von 1—3 Post.	von 5—6 Post.	von 6—9 Post.	von 9—12 Post.	von 12—15 Post.	von 15—18 Post.	über 18 Post.
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.

B. Gebühren für Briefe, welche in
fremde Staaten zu befördern, oder
aus denselben gekommen sind.

von 1—3 Post.	von 3—6 Post.	von 6—9 Post.	von 9—12 Post.	über 12 Post.
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.

Vom einf. Brief b. einf. $\frac{1}{2}$ Lth

üb $\frac{1}{2}$ Lth. b. einschließig 1 Lth.

— 1 — 1 $\frac{1}{2}$ —

— 1 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$ —

— 2 — 2 $\frac{1}{2}$ —

— 2 $\frac{1}{2}$ — 3 —

— 3 — 3 $\frac{1}{2}$ —

— 3 $\frac{1}{2}$ — 4 —

— 4 — 4 $\frac{1}{2}$ —

— 4 $\frac{1}{2}$ — 5 —

— 5 — 5 $\frac{1}{2}$ —

—	2	—	4	—	6	—	8	—	10	—	12	—	14	—	2	—	8	—	10	—	12	—	14
—	4	—	8	—	12	—	16	—	20	—	24	—	28	—	4	—	16	—	20	—	24	—	28
—	6	—	12	—	18	—	24	—	30	—	36	—	42	—	6	—	24	—	30	—	36	—	42
—	8	—	16	—	24	—	32	—	40	—	48	—	56	—	8	—	32	—	40	—	48	—	56
—	10	—	20	—	30	—	40	—	50	—	1	—	10	—	10	—	40	—	50	—	1	—	10
—	12	—	24	—	36	—	48	—	1	—	12	—	124	—	12	—	48	—	1	—	12	—	124
—	14	—	28	—	42	—	56	—	1	—	10	—	124	—	14	—	56	—	1	—	10	—	124
—	16	—	32	—	48	—	1	—	120	—	1	—	136	—	16	—	1	—	120	—	1	—	136
—	18	—	36	—	54	—	1	—	12	—	1	—	148	—	18	—	1	—	12	—	1	—	148
—	20	—	40	—	1	—	120	—	1	—	140	—	220	—	20	—	1	—	120	—	1	—	220
—	22	—	44	—	1	—	128	—	1	—	150	—	234	—	22	—	1	—	128	—	1	—	234

Die schwereren Briefe steigen in demselb. Verhältnisse fort. Die ausführliche Tabelle lieferte d. Jahrg. 1827 dies. Kalenders.

Tarif über die Transito-Zaren für Postbriefe aus fremden Staaten.

1) Für Briefe aus Spanien, Portugal, Gibraltar, und aus allen spanischen, portugiesischen, französischen und anderen Kolonien 36 kr. — 2) Für Briefe aus England, Schottland, Irland und Nordamerika 24 kr. — 3) Für Briefe aus Frankreich, den Niederlanden, Luxemburg und aus den preussischen Rhein- und westphälischen Provinzen 14 kr. — 4) Für Briefe aus Schweden, Norwegen und den deutschen Bundesstaaten, wenn sie von den fürstlich Thurn- und Taxischen Postämtern zu Schleiz oder Lobenstein über Eger einlaufen, 6 kr.; und wenn sie für die Küstenländer und Dalmatien ihren Lauf über Frankfurt am Mayn durch die Schweiz und über Mailand genommen hätten, 8 kr. — 5) Für Briefe, welche aus der Schweiz und durch die Schweiz aus anderen, als unter 1, 2, 5 genannten Ländern über Bregenz bezogen werden, 6 kr. — 6) Für Briefe aus dem Kirchenstaate, Neapel, Sicilien, den Inseln des mittelländischen und adriatischen Meeres, dem Archipelagus und den Barbaresken-Staaten, wenn sie zu Lande aus dem Kirchenstaate bezogen werden, 6 kr. — 7) Für Briefe aus Toscana 4 kr. C. M.

Diese Transito-Gebühren gelten für jeden einfachen Brief bis einschließig $1\frac{1}{2}$ W. Loth; für schwerere Briefe steigt die Taxe im gleichen Verhältnisse von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth, bis einschließig 16 Loth. Von 16 Loth aufgefunden wird für jedes weitere halbe Loth bloß die halbe Taxe für den einfachen Brief zugerechnet. Briefe über 32 Loth werden nur lothweise taxirt, jeder Bruchtheil des Lothes also dem Briefempfänger zu gute gelassen.

Prämienvertheilung für Pferdzüchter.

Die Vertheilung der Prämien für die von den k. k. Beschaltern erzeugten, und im Lande erzogenen acht schönsten Hengstfollen, und zwar für jedes mit 20 Ducaten in Gold, und für die drey schönsten Mutterfollen, für jedes mit 5 Ducaten in Gold, wird in Korneuburg den 1., in Traiskirchen den 5., und in St. Pölten den 10. October jedes Jahr vorgenommen; daher die Concurrenten zur Prämien-Vertheilung an diesen Tagen in den benannten Concursstationen jedesmahl um 8 Uhr früh zu erscheinen haben.

Wenn an diesen bestimmten Tagen ein Sonntag einfällt, so geschieht die Vertheilung der Prämien an dem darauf folgenden Wochentage.